

## **II. Textliche Festsetzungen:**

- 1) Die Firstrichtung ist entsprechend der zeichnerischen Darstellung des Deckblatts zu wählen.
- 2) Breite und Traufhöhe des Querbaus dürfen höchstens die Breite und die Traufhöhe des Längsbaukörpers aufweisen. Die Dachneigung ist für Längs- und Querbau einheitlich zu wählen.